

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 14. Februar 2020.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen

ANFAHRT / KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

**Tagungshotel Gasthof zum Freden
Zum Freden 41
49186 Bad Iburg**

WEGBESCHREIBUNG:

**Mit dem PKW
Über die A 30**

Sie fahren die A 30 in Richtung Osnabrück bis zur Abfahrt Osnabrück-Nahne/B51/B68. Biegen Sie auf die B51/B68 in Richtung Bad Iburg/Georgsmarienhütte und folgen dieser bis Bad Iburg.

500 m nach Ortseinfahrt Bad Iburg links abbiegen auf den „Eichholzweg“ nach 400 m links abbiegen in die „Tegelheide“. An erster Abzweigung rechts in den „Wiesengrund“, Sie fahren nun direkt auf den Tagungsort zu.

Mit Bus und Bahn

Ab Osnabrück Hbf. mit der Buslinie 465 oder 466 Richtung Bad Iburg bis Halt „Offenes Holz“. Zu Fuß auf Osnabrücker Str./B51 nach Norden Richtung Ortsausgang. Nach 200 m rechts abbiegen auf „Zum Limberg“ am Ende der Straße rechts abbiegen auf „Zum Freden“. Dem Straßenverlauf folgen, das Tagungshaus befindet sich auf der linken Seite.

VERANSTALTER:

IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement*

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



Leistungsangebote in der Schnittmenge zwischen Jugend- und Behindertenhilfe Inklusive Jugendhilfe, Bundesteilhabegesetz und Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe: Auswirkungen und Chancen

Ein Seminarangebot der IJOS GmbH

27. Februar 2020

Tagungshotel Gasthof zum Freden
Zum Freden 41
49186 Bad Iburg

Fobi-2020-0731

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte

IJOS GmbH



Bitte
ausreichend
frankieren!



PROGRAMM

Große Veränderungen stehen für die Sozialwirtschaft an. Diese lassen sich nicht mehr wegdiskutieren. Leistungserbringer im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe sind einem dramatischen Paradigmenwechsel ausgesetzt. Wichtige Gesetze, Anspruchsgrundlagen und Zuständigkeiten von öffentlichen Trägern verändern sich schnell und dramatisch.

Sowohl in der Behindertenhilfe als auch in der Kinder- und Jugendhilfe schlitern viele Träger, allein aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), in eine ernstzunehmende Strategiekrise. Das Strategiedefizit ist in manchen Fällen aufgrund von Informationsasymmetrien für den Träger häufig nicht sofort erkennbar. Der aufkommende Systemumbruch kann für die Klienten*innen und für die Leistungserbringer sowohl existenziell bedrohliche Risiken bringen, als auch einzigartige strategische Entwicklungschancen bieten.

In unserem Tagesseminar beleuchten wir genauestens mit juristischem und betriebswirtschaftlichem Sachverstand die Schnittmengenveränderungen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe/Behindertenhilfe. Wir beschäftigen uns mit den aktuellen Chancen und Risiken und vermitteln die Grundlagen zur Einschätzung und Realisierung heutiger Strategie- und Entwicklungschancen für Leistungserbringer.

Folgende Inhalte und Fragen werden mit den Teilnehmenden bearbeitet:

- Bundesteilhabegesetz (BTHG): Was ändert sich ab dem 01.01.2020?
- Warum sind diese Veränderungen auch für Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe strategisch bedeutsam?
- Expansions- und Innovationsansätze für sozialwirtschaftliche Träger
- Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII-Reform). Was kommt?
- Wann kommt die inklusive Jugendhilfe oder ist sie schon da?
- Wie kann man heute schon das Leistungsangebot im Bereich der Behindertenhilfe bedarfsgerecht aufbauen und die Finanzierungsansprüche gegenüber dem öffentlichen Träger durchsetzen?

- Das Zusammenspiel von Landesjugendamt und Sozialhilfeträger
- Personalmengengerüst und „Personalbedarfsfeststellungsverfahren“ vs. trägerautonome Definition des Personaleinsatzes
- Die Rolle von Fachkonzeptionen (strategisch und im Rahmen der Betriebserlaubnis)
- Was sind „SGB XII-Trojaner“ im Bereich des SGB VIII?

METHODEN

Wir arbeiten mit Vorträgen, Diskussionen, vielen Praxis- und Fallbeispielen. Die Referenten werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

REFERENTEN

Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach
Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich an alle Entscheider*innen, Finanzverantwortliche und Verwaltungsmitarbeitende von Jugendhilfe- und Behindertenhilfeeinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee
10.00 Uhr Seminarbeginn
12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit der Bildungsprämie oder bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.bildungspraemie.info oder www.iwwb.de unter „Förderung“.

SEMINAR-ANMELDUNG

LEISTUNGSANGEBOTE IN DER SCHNITTMENGE ZWISCHEN JUGEND- UND BEHINDERTENHILFE (FOBI-2020-0731)

TEILNAHMEGEBÜHR: 448 EURO (Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **27. Februar 2020** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingemommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.